IMT Nuremberg Archives

H – 2064

International Court of Justice

Ri.Exhibit Nr.34

A b s c h r i f t

aus Dokumente der Deutschen Politik Band 3 (S.66/68)

15. Kommunique der deutschen Reichsregierung vom 14. April 1935 ueber Deutschlands Haltung zum Ostpakt *)

I.

In den Berliner Besprechungen hat der Fuehrer und Reichskanzler der britischen Delegation mitgeteilt, dass die Deutsche Regierung zu ihrem Bedauern nicht in der Lage sei, zum Ostpakt in der vorgeschlagenen Form ihren Beitritt zu erklaeren. Die Deutsche Reichsregierung sei demgegenueber aber bereit, einem solchen kollektiven Sicherheitspakte ihre Zustimmung zu geben dann, wenn er

1. sich aufbaue auf gegenseitigen und allgemeinen Nichtangriffsverpflichtungen und Schiedsgerichtsverfahren,

2. im Falle einer Friedensstoerung ein konsultatives Verfahren vorsehe,

3. sei die Deutsche Reichsregierung bereit - unter Betonung der Schwierigkeiten der einwandfreien Feststellung eines Angreifers -, sich allgemeinen Massnahmen der Nichtunterstuetzung eines solchen anzuschliessen.

Zu diesem Angebot steht die Deutsche Reichsregierung auch heute.

II.

Der Fuehrer und Reichskanzler hat in dieser Besprechung weiter mitgeteilt, dass die Deutsche Regierung nicht in der Lage sei, einem Paktvorschlag zuzustimmen, der, sei es fuer alle oder fuer einzelne, mehr oder weniger automatische militaerische Beistandsverpflichtungen enthalte. Diesesaehe darin nicht ein Element der Friedenserhaltung, sondern eher noch ein Element der Friedensbedrohung. Die deutsche Reichsregierung bekennt sich auch heute zu dieser Auffassung und zu der sich daraus ergebenden Haltung.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 34
March 27 Filed 1946

H2064-0002

H2064 – 0003

III.

..... Die Deutsche Reichsregierung sieht nach wie vor in dieser Entwicklung militaerischer Buendnisse in Europa kein Element einer kollektiven friedlichen Entwicklung oder gar einer Garantie des Friedens. Sie ist daher auch nicht in der Lage, Pakte zu unterzeichnen, in denen solche Verpflichtungen ein integrierender Bestandteil sind, gleichgueltig, ob fuer alle oder fuer einzelne Teilnehmer.

F u s s n o t e

..... Simon gab durch ein Telegramm vom 11. April aus Stresa dem englischen Botschafter in Berlin den Auftrag, zu ermitteln, ob die Reichsregierung sich an einem allgemeinen Nichtangriffspakt beteiligen wuerde, wenn einzelne Teilnehmer unter sich - von Deutschland nicht uebernommene - Beistandsverpflichtungen eingingen. Darauf wurde dem englischen Botschafter am 12. April das zur Veroeffentlichung in der deutschen Presse vom 14. April bestimmte Kommunique uebergeben.

Die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt.

Dr. Martin Horn
Rechtsanwalt

Filed March 27, 1946
Kraus
Ley

H-2064

Ri-Exhibit Nr. 34

Dokumentenbuch Seite 61-62

Dokumente Joachim von R i b b e n t r o p

H2064 – 0004

34